

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 28 (1955-1956)

Heft: 12

Artikel: "Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit!"

Autor: Hanselmann, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit!»

Diese von Goethe so schön formulierte Überzeugung mahnt und ermutigt uns im Hinblick auf die Wiederkehr der alljährlichen «Pro Infirmis»-Aktionen, deren Kartenspende in diesem Jahre am 19. März beginnt und am 19. April endigt. Diesmal werden im größten Teil der Schweiz vier Aquarelle von Gottfried Keller in die Briefkästen aller Haushaltungen gelegt, zusammen mit einem Einzahlungsschein. Die Bitte geht dahin, diese Karten zu behalten und dafür zwei Franken an das Zentralsekretariat einzubezahlen. Wer mehr geben kann und will, tue es bitte. Oder man übernehme die Patenschaft für ein einzelnes infirmes Kind.

«Alle menschlichen Gebrechen» des Leibes und der Seele, welche schon Kinder in ihrer Entwicklung hemmen und eine Sonderschulung und Sondererziehung notwendig machen, haben Pro Infirmis und die in dieser Schweizerischen Dachorganisation vereinigten Unterverbände für Blinde, Schwerhörige, Taube, für Verkrüppelte, Sprachgebrechliche, Epileptische, für intellektuell Schwache und für Gefühlsabwegige in ihre Fürsorge und Vorsorge eingeschlossen.

Welch' eine ungeheuer große Aufgabe in unserem ganzen Lande, in welchem rund 200'000 Kinder und ebensoviele Erwachsene ohne diese Hilfe zur Selbsthilfe, statt auf dem sonnigen Höhenwege des Lebens durch dunkle Schattentäler sich elend hinschleppen, selbst bitter leiden und andere leidend machen!

Aber, hat Goethe in seinem weisen Spruche an solche Gebrechen allein gedacht? Gewiß nicht, denn er hat gewußt, wie sehr wir alle noch in einem ganz anderen Sinne gebrechlich sind wegen unserer Vergänglichkeit und Sterblichkeit. Und er hat uns auch zugerufen: «Dir selber kannst Du nicht entfliehen!» Der Mensch kann viel in Wissenschaften, Künsten, in der Technik und in der gewerblichen Volkswirtschaft. Nur das eine, um dessentwillen er schließ-

lich doch alles tut, kann er nicht: er kann sich nicht selbst erlösen aus dieser allgemeinmenschlichen Gebrechlichkeit der Sterblichkeit. Erlösen kann uns kein Mensch, nichts Menschliches, wir sind angewiesen auf den ewigen Geist, auf Gott!

Dieser Glaube ist die «reine Menschlichkeit», gesäubert von allem Hochmut, und daß Gott die Liebe und Gnade ist, macht unseren Glauben in allem und trotz allem tröstlich. Diese Bescheidenheit ist reine Menschlichkeit. Sie zwingt uns aber auch, unseren Blick zu richten auf jene Brüder und Schwestern, welche am Leibe und in der Seele noch besondere Lasten lebenslänglich zu tragen haben. Wer sein Angesicht von diesen Leidenden verhüllt mit noch so gescheiterten Entschuldigungen oder Begründungen seines Ausweichens, betrügt nur sich selbst und sein Volk. Darum bleibt er auch unversöhnt mit diesen Menschen, mit dieser Welt; denn er darf ja nicht alle Schuld dem Leidenden selbst zumessen; noch weniger aber wird er im Hinblick auf Vererbung, Krankheit und Unfall, wie jeder Tag sie uns vorführt, behaupten wollen, daß es sein ausschließlich eigenes Verdienst sei, wenn er nicht infirm zur Welt kam und bis jetzt in diesem Leben «normal» geblieben ist.

Sühnen und zur Versöhnung gelangen kann nur jener Mensch, der bescheiden geworden und hilfsbereit geworden ist durch wahres Mit-Leiden. Unwürdig ist die Selbstüberheblichkeit und die Selbstvergottung in allen Formen; menschenwürdig bleibt allein, wer in der Erkenntnis seiner Grenzen seine Möglichkeiten sieht, denen zu helfen, die ohne uns nie zur Selbsthilfe ganz oder teilweise zu gelangen vermögen.

Laßt uns darum auch dieses Jahr wieder nicht am Leiden vorübergehen, sondern ernst nehmen die Mahnung, die uns Goethe und Pro Infirmis zurufen!

H. Hanselmann